



bee

## deutschen National=Comités zu Posen, betreffend die nationale Reorganisation des Großherzogthums Posen.

Einer polnischen Deputation aus dem Großherzogthum Posen ist Seitens des Königs Majestät die nationale Reorganisation ber Proving zugefichert worden, und es fteht nicht zu bezweifeln, bag biefer Busicherung Folge gegeben werben wird. Die beutsche Bevölferung ift sowohl ihrer Zahl nach, als burch bas lebergewicht ber Bilbung und geiftigen Rraft, welches in ihr reprafentirt ift, berechtigt, eine völlige Gleichstellung ihrer Natio= nalität mit ber polnischen zu verlangen; fie ift berechtigt, auf bas beftimmtefte Bermahrung bagegen einzule= gen, daß in ber Verwaltung ber Proving bem polnischen Glement ein Uebergewicht beigelegt werbe, welches babin führen konnte, die beutsche Bevolkerung einer polnischen herrschaft unterzuordnen. Gine solche ift mit beutschem Wefen und beutscher Sinnesart nicht in Ginklang zu bringen. Die polnische Herrschaft murbe eine Herrschaft bes polnischen Abels sein, ber nebst seinem Anhange, bestehend aus einem Theile ber katholischen Geiftlichkeit und einigen Literaten, die polnisch-nationale Bewegung fast ausschließlich repräsentirt. tei hat burch ihre außerorbentliche Rührigkeit und ihren Enthusiasmus für bie mit ber politischen Wieberher= stellung Polens von ihr als ibentisch angesehene Nationalitätsfrage, bas Ausland an Zustände eines auf brei= ten Grundlagen ruhenden nationalen Bolkslebens glauben gemacht, die in Wirklichkeit hier gar nicht existiren. Der polnische Burgerstand ift in hiesiger Provinz an Zahl und noch mehr an Intelligenz und Besit bem beutschen gegenüber fo schwach vertreten, bag berfelbe fast als gar nicht vorhanden anzusehen ift, und bies tritt namentlich um fo entschiebener hervor, als die jubische Bevölkerung burch Sprache und Bilbungsgang in ber beutschen aufgegangen und mit ihr als ein Ganzes zu betrachten ist. Der polnische Bauernstand ist im Allgemeinen völlig indifferent gegen bie nationale Bewegung, und wird nur burch häusig unlautere ober gewaltsame Mittel, ohne eigenes felbstftanbiges Bewußtsein, in biefelbe hineingezogen. Somit ift ber polnische Abel, ber feinen burch Grundbefit und privilegirte Stellung geficherten Ginfluß auf ungebührliche Weife ausbeutet, ber eigentliche Träger ber nationalen Bewegung. Der polnische Abel hat aber nie Gewähr bafür ge-geben, baf mahre Volksfreiheit und Civilisation, baf insbesonbere Achtung vor ben Rechten aller Volksklaffen und Anerkennung fremder Nationalität, grundfählich burch ihn vertreten werbe. Er hat stets bas Gegentheil bewiesen, und sein Berhalten in allen Beziehungen bes öffentlichen und Privatlebens bis auf ben heutigen Tag giebt noch immer feine Gewähr bafur, bag bie Wieberherstellung feiner Berrichaft nicht einem Siege ber Unfreiheit, ber Gefetlosigfeit und veralteter Stanbesprivilegien gleich kommen murbe.

Dies find die Grunde, weshalb bie beutsche Bevolkerung ber Proving gegen jede Art von polnischer

Berrichaft fich auf bas entschiedenfte erklären muß.

Die neuesten Ereignisse haben aber biesen Widerspruch nicht nur gerechtsertigt, sonbern mit zwingenber Gewalt bargethan, daß überhaupt die deutsche und polnische Bevölkerung der Provinz unter einer umfassenden, einheitlichen Leitung nicht ferner bestehen kann. Die dem Polen von dem Deutschen dargereichte Bruderhand hat jener mit Verachtung zurückgewiesen. Im Widerspruch mit den in Berlin den Deutschen kundgegebenen Sympathien, im Widerspruch mit den ersten öffentlichen Erklärungen des polnischen National-Comité's zeigt der plöhliche Ausbruch von Höhnung und Haß gegen die Deutschen, daß die vorgebliche Bruderliebe auf der Voraussehung sußt, es würden die 500,000 Deutsche des Großherzogthums ihre eigene Nichtigseit als Deutsche anerkennen und erklären, daß sie in der polnischen Nationalität aufgegangen. Und dies muthete man uns in dem Augenblick zu, wo Deutschland selbst den Tag seiner Auserstehung feierte, wo unsere Brust von dem stolzen Gedanken schwoll, auch Glied des großen deutschen Bolks zu sein. Als den Polen kund ward, daß wir bei allen Sympathien für ihre Sache doch deutsch bleiben wollsten, versolgten sie soson deutschen mit entschiedener Keindseligkeit und schriften zu Thaten der Beraubung und der Gewalt gegen Personen und Eigenthum in einem Umfange, daß diesen nur da Einhalt geschah, wo den Polen die Macht dazu gebrach.

Der alte unselige Hang zu Druck und Willkur besteht also leiber noch ungeschwächt. Wie foll ba ein einmuthiges Zusammenstehen beiber Nationalitäten möglich sein?

In biesem Sinne sind bereits energische Protestationen von Seiten der Bevölkerung des Nethbistritts und der westlichen Grenzkreise des Posener Departements erfolgt mit dem gleichzeitigen Antrage auf Lostrennung von der Provinz Posen, und zwar sind die diesfälligen Anträge in solcher Form gestellt, daß nur durch
die Anwendung von Gewaltmaßregeln derselben zu begegnen wäre. An solche aber ist unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht zu denken; die deutschen Grenzkreise haben sich der Unterstützung der benachbarten
beutschen Provinzen versichert, und kein deutscher Soldat würde sich dazu hergeben, seine deutschen Mitbrüder
unterdrücken zu helsen, wenn es überhaupt der Regierung in den Sinn kommen könnte, dies zu wollen. Damit ist von selbst die Nothwendigkeit gegeben, eine Demarkationslinie zu ziehen zwischen den unter deutscher
Verwaltung zu belassenden Theilen der Provinz und dem vorherrschend polnischen Theile, der eine Reorgani-

fation im nationalen polnischen Sinne erftrebt, unverfennbar in ber Abficht, um bamit ben Grund fur bie fünftige Wieberherstellung eines freien Polenreichs zu legen. Bon biesem politischen Gebanken ift bie nationale

Bewegung ber Polen in feiner Beife zu trennen.

Es bleibt bem beutschen Clement in ber Proving Nichts übrig, als biefem Gedanken bie rechte Aner= fennung wiberfahren zu laffen, fei es auch auf Roften mancher und felbst vielfacher Conberintereffen, nimmer= mehr aber auf Roften wesentlicher Gesammtintereffen ber beutschen Nationalität, ober mit Sintenansetzung folcher politischen und militairischen Rudfichten, von benen bie Erifteng bes gangen preußischen Staats und bie Sicherheits Deutschland abhängig ift.

Dies vorausgeschickt bringen wir im Namen ber gefammten beutschen Bevölkerung bes Großherzogthums, von ber wir mit Sicherheit erwarten, baß fie in ber überwiegenden Mehrzahl fich unferen Unfichten aufchließen

wirb, folgende Grundlagen für die nationale Reorganisation ber Proving in Borfchlag:

1) Seitens ber Staatsregierung ift eine Abgrenzungslinie fur ben unter beutscher Berwaltung zu belaffenden nörblichen und weftlichen Theil der Proving festzustellen, wobei sowohl das Uebergewicht der deutschen Nationalität in biefem Landestheile, als bie bem Gesammtintereffe Preugens und Deutschlands entspre-

denben militairischen und politischen Rücksichten zu beachten find.

Innerhalb ber gebachten Linie muß jebenfalls bie Stabt Pofen fallen, und zwar sowohl aus wichtigen militairischen Grunden, als wegen bes entschiebenen Uebergewichts, welches bie beutsche Bevolkerung hier behauptet. Dies Uebergewicht beruht sowohl in ber Kopfzahl — es leben hier 18,000 Polen mit 24,000 Deut= fchen - als wie barin, bag bie polnifche Bevölferung ber Stadt Pofen vorherrschend ben niedern, ungebilbeten und unbemittelten Rlaffen, umgekehrt aber bie beutsche Bevolkerung vorherrschend ben wohlhabenben und gebilbeten Mittelklaffen angehört. Die polnische Bevölkerung ber Stadt Posen trägt gewiß zu ben öffentlichen Staates und Communal-Laften kaum die Salfte von bem bei, mas die beutsche leiftet, mahrend nichts befto weniger bie Mittel ber Communal-Armenpflege vorzugsweise polnischen Armen zu gute kommen.

2) Einrichtung einer polnischen Berwaltung und einer nationalspolnischen Militairorganisation in bem abzugrenzenden öftlichen, vorherrschend polnischen Theile ber Proving, felbftrebend unter genügenden Garantien

für bie beutsche Nationalität, sowie für bie freie Religionsubung ber Evangelischen und Juben.

In ber gebachten Lanbesstrecke, beren Hauptstabt bie altpolnische Königsstabt und erzbischöfliche Resibenz Guesen sein konnte, moge bie polnische Nationalität unter beutschem Schut, so lange fie beffen noch bedarf, sich frei und ungehindert entwickeln. Auf dem übrigen Theile der Provinz aber, der durch nicht rückgängig zu machende geschichtliche Ereignisse der Herrschaft der beutschen Nationalität anheimgefallen, muß Polen für immer verzichten, und bies offen und bestimmt ausgesprochen werben.

3) Die preußische Staats-Regierung übernimmt die Vermittelung um die Uebersiedelung polnischer Gutsbesitzer aus bem unter beutscher Verwaltung bleibenben Theile ber Proving in ben polnischen, und umgefehrt bie Uebersiebelung beutscher Gingeseffenen aus bem polnischen Theile in ben beutschen, auf alle Beife zu erleichtern und zu befördern. Bu biefem Ende wurden namentlich die Staatsguter in bem polnischen Disftrift gegen Privatguter innerhalb bes beutschen Diftrifts auszutauschen sein.

4) Die burch Urwahlen gewählten Volksrepräsentanten (Wahlmanner) entscheiben burch Abstimmung barüber, ob ber unter beutscher Verwaltung bleibenbe Theil ber Proving bem beutschen Bunde beitreten foll, ober nicht. Es ift nicht zu bezweifeln, bag bie überwiegende Mehrheit ber Wahlmanner, sobalb vorerft ber polnische Theil ber Proving abgegrenzt ift, sich für ben Anschluß an ben beutschen Bund aussprechen wird.

Dies find unfere mohlerwogenen Borfchlage, bei benen wir unbedingt gu verhar= ren feft entschloffen find. Wir legen fie ber Allerhochften Regierung Seiner Majeftat bes Königs zur Genehmigung vor, und rufen die Bölter Deutschlands auf, insbesondere aber unfere beutschen Brüber in allen preußischen Lanben, uns bei ber Ausführung berselben mit ber ganzen Kraft ihrer Sympathien und ihres beistimmenben Willens zur Seite zu ftehen.

## Das deutsche National=Comité zu Posen.

Neumann. Seger. Suttinger. Barth. Raat. Weltinger. Biebig. Dr. Hepke. C. Mamroth. Dr. Santke. Wehr. Damrosch. Poppe. Treppmacher. Günther. Seibemann. 2. Kalf. Berpanowicz. v. Croufag. G. Brachvogel. Dr. Wendt.